

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindertageseinrichtung

Hort „WOLKENZAUBER“,

des Trägers

Muldentaler Jugendhäuser e.V.,

vertreten durch die Hortleiterin/ Stellvertretende Hortleiterin

Frau Katja Dathe/Frau Michelle Fuchs,

und der

Grundschule Narsdorf,

vertreten durch den Schulleiter

Herr Mirko Senftleben,

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von der Horteinrichtung und Grundschule folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Bildung und Erziehung als gemeinschaftliche Aufgabe (Grundverständnis von Bildung und Erziehung zwischen Schule, Hort und Eltern)

- Kooperationspartner: Schule, Hort und Eltern
- Kooperationspartner: Schule und Hort in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder
 - eine dialogische Grundhaltung
 - Respekt gegenüber der Arbeit des anderen und pädagogischen Konzepten
 - Beteiligung der Eltern, Kinder und Entscheidungsträger beider Einrichtungen

Grundlagen: Sächsisches Kitagesetz - Sächsischer Bildungsplan

4. Gemeinsame Schulgesetz – Lehrpläne

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für eine optimale Gestaltung des Übergangs von Schultag in den Hortnachmittag.
- Respekt und Achtung der kindlichen Perspektive, sowie Annahme der Individualität eines jeden Kindes und deren Entwicklungsprozesse.
- Begleitung, Förderung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung durch die Gestaltung von Bildungsangeboten.
- Förderung der Individualität und Selbstständigkeit im Rahmen vielfältiger sozialer Beziehungen.
- Gestaltung der Kooperation als gleichberechtigte Partner und Einbeziehung der Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten.
- Nutzen vielfältiger Möglichkeiten, um die Schulfähigkeit der Kinder weiterzuentwickeln und in gemeinsamen Vorhaben zu fördern.
- Nutzen von Ergebnissen der Diagnoseform, um die Kinder in den verschiedenen Bereichen zu fördern.

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- 0. Elternabend, als Elterninformationsabend, vor Schuljahresbeginn für künftige Erstklässler.
- Absprache zwischen Lehrern und Erziehern bei Schulvorbereitungen.
- Hospitation der Erzieher in der 1. Klasse nach individueller Absprache.
- Austausch von Inhalten betreffend Schule und Hort, mit gegebenenfalls gemeinsamer Erarbeitung einer Strategieentwicklung.
- Gegenseitige Informationen über neue Mitarbeiter und Praktikanten.
- Aktivitäten, Feste oder andere kulturelle Höhepunkte werden gegenseitig abgestimmt oder nach Möglichkeit gemeinsam geplant und durchgeführt.
- Teilnahme der Horterzieher an der Schulanfangsfeier und Schulkonferenzen, als symbolische Übergabe der Kinder in die 1. Klasse.
- Der Hort betreut die Kinder ab 11.00 Uhr und nach dem Stundenplan.

4. Gemeinsame Reflexion

- Zu Beginn eines Schuljahres finden Gespräche zwischen dem Schulleiter, der Hortleiterin, den Lehrern und den Erziehern zu den Ergebnissen des vergangenen Schuljahres statt. Anschließend können Schwerpunkte für das neue Schuljahr festgelegt werden.
- Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres können weitere Gesprächsrunden zum aktuellen Stand und Neuerungen organisiert werden.

5. Festlegungen des Alltags

- Erkrankte Kinder müssen 48 Stunden symptomfrei sein, um die Horteinrichtung zu besuchen.
- Für die Schule dürfen Eltern ihre Kinder 3 Tage selbst entschuldigen, bei längerem Unwohlsein wird ein Dokument vom Arzt gefordert.
- Der Hort bietet an, mit den Kindern welche nach der 4. Stunde Schulschluss haben, gemeinsam um 11.30 Uhr Essen zu gehen.
- Die Schule geht mit den Kindern welche noch Unterricht haben zum Essen.

- Für die Übergangssituation ist geregelt, dass die Klassen 1 und 2 von einem Erzieher aus der Schulgarderobe abgeholt werden. Die Klassen 3 und 4 dürfen selbstständig in die Hortetage gehen.
- Im Lehrerzimmer liegt ein „Entschuldigungs-Heft“ bereit. Die Erzieher dürfen nachlesen welche Kinder von den Eltern für den jeweiligen Tag entschuldigt worden sind.
- Für die Hausaufgaben ist eine Zeit von 30 Minuten pro Kind vorgesehen, danach können die Erzieher die Hausaufgabenzeit abbrechen. Nach einem anstrengenden Schultag dient diese Regelung zum Wohl der Kinder. Die Erzieher prüfen die Hausaufgaben nicht auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

6. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 22.03.2022 in Kraft und ist gültig bis zum 31.07.2022.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich spätestens vier Monate vor Ablauf der Vereinbarung über eine Nachfolgeregelung zu verständigen.

Narsdorf, 22.03.22 *J. Fuchs*

Ort, Datum, Unterschrift Vertreter/in Hort „WOLKENZAUBER“

Narsdorf, 22.03.22 *[Signature]*

Grundschule Narsdorf
 OT Narsdorf / Untere Dorfstraße 14b
 04643 Geithain
 Tel.: 034346 / 61714 Fax: 034346 / 61990

Ort, Datum, Unterschrift Vertreter/in Grundschule

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen
 Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
 zur Kooperation von der Horterziehung und Grundschule folgende Vereinbarung
 über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen